

Drucksache-Nr.: H-XVIII/039/2019

Bejagung Heiningen Waldflächen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Heiningen	19.06.2019		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die in der Sitzung am 13.02.2019 beschlossene Verpachtung der gemeindeeigenen bejagdbaren Flächen ist in der beschlossenen Weise nicht realisierbar.

Durch die im Jagdgesetz festgelegte anteilbezogene Verteilung des variablen Reinerlöses einer Jagdgenossenschaft ist eine Festlegung auf einen bestimmten Wert nicht möglich. Das Bundesjagdgesetz bestimmt zum Normalfall die flächenmäßige Verteilung der Jagdpachteinnahmen. Eine andere Verteilung kann durch die Jagdgenossenschaft beschlossen werden.

Um eine langfristige Lösung zu erzielen, hat die Jagdgenossenschaft die Schaffung eines qualitativen Verteilschlüssels zugesagt, welcher Hochwaldflächen den dreifachen Pachtzins von Acker- Wiesen- und Buschwaldflächen zuspricht. Hierzu war die Bewertung der bejagbaren Flächen der Gemeinde Heiningen notwendig. Nach Inaugenscheinnahme von Karten, Flächen und Bestand werden die Flächen derzeit als 18 Ha Wald und 9 Ha anderer Flächen bewertet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Beschluss vom 13.02.2019 zum Pachtzins von 12 Euro wird zurückgenommen.
- Der Rat der Gemeinde Heiningen stimmt der Bewertung der Flächen in Wald (2/3) und anderen Flächen 1/3 zu.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Schaffung eines qualitativen Verteilschlüssels zuzustimmen.

In Vertretung

gez.

Rosenthal

Anlagen: Keine